

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den es ist vorerst eine Cirkulation des gesamten Aktenmaterials bei den einzelnen Mitgliedern der Kommission angeordnet worden. Es wird also wohl die nationalrätliche Kommission, welche die Priorität für das Geschäft hat, vor der Dezembersession zur materiellen Beratung und Beschlussfassung nochmals zusammenkommen.“

Wenn die Herren der nationalrätlichen Kommission bei ihren Zusammenkünften statt im Grand Hôtel in den Holzbaraken wohnen müssten, würden sie die Dringlichkeit von Steinbauten für die Unterkunft in dem Hochthal, in welchem alle Monate des Jahres Schneefall eintritt und Stürme keine Seltenheit sind, bald einsehen.

— (Samariterverein.) Der Genfer Samariterverein hat die Initiative ergriffen für die Veranstaltung einer Generalversammlung von Abgeordneten sämtlicher schweizerischer Samaritervereine, Vereine des Roten Kreuzes, Rettungsgesellschaften u. s. w. an der Landesausstellung in Genf. Diese Vereinigung, die erste dieser Art, ist auf den 12. und 13. September angesetzt. Die konstituierende Versammlung soll Samstags, den 12. September, abends 5 Uhr, in der Aula der Universität stattfinden. Für die Vormittags-sitzung des folgenden Tages sind zwei Vorträge in Aussicht genommen, der eine über die „Organisation des Verwundetentransportes auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen“, der andere allenfalls über die Frage eines Verbandes der schweiz. Samariter- und Rettungsgesellschaften etc. Am Nachmittage sollen u. a. auch praktische Übungen und Demonstrationen veranstaltet werden. (B.)

Zürich. (Über den Rechenschaftsbericht der Militärdirektion) wird berichtet: Für die sanitarische Untersuchung stellten sich im Berichtsjahre 4075 Rekruten. Hievon wurden 1940 oder 47 Prozent diensttauglich befunden. Auf ein Jahr dispensiert wurden 627 oder 15%, auf zwei Jahre 203 oder 5%; bleibend untauglich erklärt wurden 1305 oder 32%. Im Jahre 1894 stellten sich die diesbezüglichen Ziffern etwas günstiger: Diensttauglich waren damals 52%, bleibend untauglich 31%. Der militärische Vorunterricht kostete 23,428 Fr., woran der Kanton 6949 Fr. zu bezahlen hatte. Der Rest von 16,479 Fr. wurde vom Bunde gedeckt. An den Schiessen von 344 Vereinen beteiligten sich 21,506 Mitglieder, von denen 10,624 zum Bezuge des kantonalen Beitrages berechtigt waren. An Prämien und Munitionsvergütung wurden vom Kanton 32,200 Fr. 15 Rp. ausbezahlt. Für die gemeinsamen Schiessen verschiedener Bezirksverbände wurden zudem noch Prämien ausgerichtet im Betrage von 410 Fr. Der Bund bezahlte an die Schiessvereine für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht pro Mann Fr. 1. 80; im ganzen 37,303 Fr. 10 Rp. Für Förderung anderweitiger freiwilliger militärischer Thätigkeit wurden ausserdem Staatsbeiträge im Betrage von von 6270 Fr. verabfolgt. Wegen nicht An- und Abmelden, Abreise ins Ausland ohne Urlaub, Versäumnis der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen, Nichterfüllung der Schiesspflicht etc. sind an Militärbussen netto 7141 Fr. eingegangen. An 48 im eidgenössischen Dienst erkrankte oder verunglückte Wehrmänner und an Hinterlassene von Verstorbenen bezahlte der Bund an Pensionen 11,257 Fr. Ferner wurden an 13 Dienstpflichtige Aversalentschädigungen im Gesamtbetrage von 6,115 Fr. 50 Rp. ausbezahlt. Die kantonale Winkelriedstiftung vermehrte sich um 15,502 Fr. und zeigte mit Ende 1895 einen Vermögensbestand von 299,846 Fr. Der Nettoertrag des Militärflichtersatzes für den Kanton Zürich bezieht sich nach Abzug der Abschreibungen, Bezugsgebühren, Besoldungen der Sektionschefs etc., sowie der dem Bunde zukommenden Hälfte des Bruttoertrages von 258,648 Fr. auf 193,741 Fr., oder 8812 Fr. mehr als

im Vorjahr. Gegen die Militärsteuer wurden bei der Militärdirektion im Berichtsjahre 804 Rekurse eingelegt, von denen 252 ganz oder teilweise begründet erklärt wurden. Von der gesamten militärpflichtigen Mannschaft waren zugeteilt dem Auszug und der Landwehr 62,265, dem Landsturm, bewaffnet und unbewaffnet, 39,681 Mann.

Zürich. (Eine zweckmässige Einrichtung.) Das Kantonskriegskommissariat bringt den Mannschaften der in Winterthur zu mobilisierenden Truppenkörper zur Kenntnis, dass sich im Cigarrenladen der HH. Näf & Co. beim Kasino Winterthur ständig ein Depot kleiner Ausrüstungsgegenstände, wie Krawatten, Käppigarnituren (Zahlen, Abzeichen, Gansen, Kokarden, Pompons), Mützenquasten, Bürsten, Fadenhölzer, Knopfscheeren, Vorratsknöpfe, Feldflaschenpfropfen, Tornisterhaken, Ringe, Hülftstragriemen, Schlaufen, Kochgeschirre, Gamellen, Waffenfettbüchsen, Munitionssäckchen etc. befindet und diese Objekte daselbst zum gleichen Preise wie in Zürich abgegeben werden. Überdies wird am 1. September, morgens 6 Uhr, im Kasino Winterthur eine ambulante Ablage eröffnet, bei welcher ausser den obgenannten Gegenständen auch die gesamte Gewehrzubehörde, Signalpfeifen für Unteroffiziere, Schützen- und Distanzschätzer-Abzeichen bezogen und nicht passende oder defekte Käppis, Mützen, zu kurze Leibgürte, beschädigte Patronentaschen, Bajonetscheiden und -Taschen, Feldflaschen und Tornister unter Vorweisung des Dienstbüchleins ausgetauscht werden können. Es liegt im Interesse einer raschen und ungestörten Organisation der einzelnen Einheiten, dass alle kleineren Mängel und Defekte der Ausrüstung vor dem Antreten der Truppen beseitigt seien, weshalb möglichst frühzeitige Benutzung der beiden Ablagen empfohlen wird.

Uri. (Kursverschiebung.) Dem „Bund“ wird geschrieben: Da durch das anhaltend schlechte Wetter dienotwendigsten landwirtschaftlichen Arbeiten stark im Rückstand geblieben sind, hat der Regierungsrat von Uri an das eidg. Militärdepartement das Gesuch um Verschiebung des am 11. September in Andermatt beginnenden Wiederholungskurses des Auszuger-Bataillons Nr. 87 gerichtet. Nach Samstags eingelangtem Berichte hat das Militärdepartement dem Gesuche entsprochen, dagegen den Zeitpunkt der Abhaltung des Kurses noch nicht bezeichnet.

Zug. Im Kantonsrat sprachen Fürsprech Schiffmann und Kantonsrat Grob der Regierung ihr Bedauern aus, dass es nicht gelungen sei, für die Führung des einzigen Zugerbataillons einen Zuger Offizier zu finden; die Interpellanten verlangen, dass die Militärdirektion in Zukunft auf eine bessere Komplettierung des Offizierskorps bedacht sei.

Solothurn. Dem am Montag den 24. August zu Grabe geleiteten Oberstlieut. Oskar von Sury rief Oberst Wildbolz, Oberinstruktor der Kavallerie, den Abschiedsgruss zu. Der letzte Gruss galt dem treuen, ehrenwerten, ritterlich angelegten Kamerad und Offizier. Im Namen des Instruktionskorps der Kavallerie legte Oberst Wildbolz einen prachtvollen Kranz auf das Grab, desgleichen die Deputationen der gegenwärtig im Dienste befindlichen Rekrutenschulen Aarau und Bern.

A u s l a n d.

Deutschland. (Der Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf) hat um seine Enthhebung vom Amte nachgesucht, und diese ist ihm vom Kaiser gewährt worden. Zu seinem Nachfolger als Kriegsminister wurde Generalleutnant von Gossler,

bisher Kommandeur der Grossherzoglich Hessischen Division, ernannt.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht nachstehendes Handschreiben des Kaisers, welches dieser bei Anlass des Rücktrittes des Generals Bronsart von Schellendorf erliess: „Ich entspreche nunmehr der Ihnen in Meiner Ordre vom 9. d. M. zu erkennen gegebenen Absicht, Ihrem Mir zugegangenen, durch Ihren Gesundheitszustand begründeten Gesuch vom 15. Juli d. J. um Verabschiedung Folge zu geben dadurch, dass Ich Sie, nachdem ich Sie in Meiner anderweitigen Ordre vom heutigen Tage von dem Amt als Staats- und Kriegsminister entbunden habe, unter Belassung à la suite des Mecklenburger Grenadier-Regiments Nr. 89 und unter Ernennung zu Meinem Generaladjutanten mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle und spreche Ihnen zugleich gerne Meine besonders warme Anerkennung für die Verdienste aus, welche Sie sich in fast dreijähriger Thätigkeit in der bisherigen schweren und verantwortungsvollen Stellung erworben haben. Lebhaft bedauere ich, Sie aus derselben scheiden zu sehen, hoffe aber, dass Ihr Gesundheitszustand es bald gestatten wird, Ihre bewährte militärische Kraft durch Ihre Heranziehung zum Dienste als Mein Generaladjutant Mir und der Armee, in deren Anciennetätsliste Sie auch weiter geführt werden, nutzbar zu machen.

Wilhelmshöhe, den 14. August.

Wilhelm I. R.“

Deutschland. (Als Ursache des Rücktrittes des Kriegsministers Bronsart von Schellendorf) führt der „Reichsanzeiger“ lediglich Gesundheitsrücksichten an. Es sei vollständig unbegründet den Grund des Rücktrittes in einem Gegensatz zum Militärkabinet erblicken zu wollen, das letztere sei nicht eine selbständige Behörde, sondern lediglich die Kanzlei des Kaisers für dessen persönliche Militärangelegenheiten als Ausfluss der Kommandogewalt. Der Chef des Militärkabinetts sei nicht in der Lage, einen Einfluss auf kaiserliche Entschliessungen in Angelegenheiten auszuüben, die in das Ressort des Kriegsministers gehören. Die offizielle Erklärung ist in der Tagespresse mit Zweifel aufgenommen worden.

Deutschland. Halle a. S. (Laut Regimentsbefehl) sind der Hallesche General-Anzeiger, das amtliche Verordnungsblatt des Magistrats, und die Saale-Zeitung in den Kasernen verboten worden, weil sie den sozialdemokratischen Wahlauf Ruf zur bevorstehenden Reichstagswahl veröffentlicht haben. (Leipz.-Tagebl.)

Deutschland. Danzig, 15. August. (Ansehnliche Marschleistung.) Das Jagd-Kommando des Füsilier-Bataillons Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. ostpr. Nr. 3) traf unter Führung des Premier-Lieutenants Passauer heute früh nach einem 23 stündigen Fussmarsche von Braunsberg in Danzig ein. Um 4,45 Uhr Vormittags fuhr das Kommando mit der Bahn nach der Garnison zurück. Im ganzen waren an einem Tage 180 km zurückgelegt worden. Das Jagd-Kommando besteht aus 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 16 Mann, einschliesslich einem Radfahrer.

(D. Z.)

Deutschland. Liebenwalde, 10. August. (Seinen 100. Geburtstag) feierte heute der Veteran Nölte in Neuholland, einer der wenigen noch lebenden alten Krieger von 1813/15, die zweimal in Paris eingezogen sind. Aus dieser seltenen Veranlassung begaben sich der Kriegerverein zu Liebenwalde, der Landwehrverein und der Zehdenicker Kampfgenossenverein unter Führung des Forstassessors, Lieutenant der Reserve Guhde des Morgens nach der Wohnung des Jubilars, und sprachen ihm durch ihre Vorsitzenden, die Herren G. Neumann, Jul. Neumann und W. Krüger ihre Glückwünsche aus.

Ferner überreichte ihm Herr G. Neumann im Auftrage des Deutschen Kriegerbundes (7. Bezirk) eine Abbildung des Kyffhäuser-Denkmal und in Gemeinschaft mit Herrn J. Neumann eine Glückwunschartikel. Namens des ersten Bezirks des Deutschen Kriegerbundes widmete Kamerad Förster einen Lorbeerkranz. Nachdem der alte Herr in Begleitung des Lieutenants Guhde die Fronten der einzelnen Vereine, während diese das Gewehr präsentierten, abgesehen hatte, fand ein feierlicher Feldgottesdienst statt, bei dessen Schluss Lieutenant Guhde ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte. Hieran schloss sich ein Parademarsch sämtlicher 3 Vereine, das erste Mal in Zügen, das zweite Mal (auf allgemeinen Wunsch des Publikums) in Kompagniefrent. Bei dem darauf folgenden Frühstück brachte Kamerad Fischer vom 1. Bezirk ein Hoch auf den Jubilar aus, worauf ein Huldigungstelegramm an Se. Majestät den Kaiser abgesandt wurde. Wie noch bemerkt sei, erfreut sich der greise Veteran der besten Gesundheit, nur hat er das Gehör verloren. Seine Brust schmückt der Kronenorden 4. Klasse. (P.)

Österreich. († Feldmarschall-Lieutenant Theodor Galgoeczy von Galantha), Kommandant des 13. Armeekorps, ist in Hermannstadt in Siebenbürgen gestorben. Derselbe wurde geboren 1834, trat 1850 als Kadet in das 19. Feldjäger-Bataillon und wurde 1855 als Lieutenant zum 5. Husaren-Regiment befördert. 1859 machte er den Feldzug in Italien mit und avancierte zum Rittmeister. In dem Feldzug 1866 in Böhmen erhielt er für bewiesene Tapferkeit den Orden der Eisernen Krone. Die Beförderung zum Major erfolgte 1872, zum Oberst 1879, zum Generalmajor 1885 und zum Feldmarschall-Lieutenant 1891. Zum Kommandierenden in Siebenbürgen wurde er 1893 ernannt.

Frankreich. (Ein neues Lager.) Um den Truppen der Garnisonen von Aix und Marseille die Vornahme der Schiessübungen auf grosse Distanz zu ermöglichen ohne bis Nîmes gehen zu müssen, hat das Kriegsministerium die Domaine Carpiagne 20 km von Marseille erworben. Es ist dieses eine ausgedehnte Terrainstrecke von 900 Hektaren, die genügende Abwechslung bietet. Der Betrag, welcher der Familie Samaton bezahlt werden musste, beträgt 250,000 Fr. Es kann dort leicht eine ganze Brigade vereinigt werden.

Die Einrichtung des neuen Lagers ist noch nicht vollendet, aber sie genügt für das 141. Infanterieregiment, welches unter Zelten lagert. Es bleiben noch zwei Fragen zu erledigen, genügend Wasser zu erhalten und den Unrat wegzuschaffen.

Die Generale Canonge und Zurlinden haben das Lager von Carpiagne wiederholt besucht und ihre Zufriedenheit mit den getroffenen Anordnungen ausgesprochen.

(France milit. Nr. 3631.)

Frankreich. (Einsteigübungen in die Eisenbahn bei Nacht) sind letztes Frühjahr auf Befehl des Kriegsministers bei verschiedenen Armeekorps vorgenommen worden. Bei genügender Beleuchtung ist kaum anzunehmen, dass solche Übungen grosse Schwierigkeiten bieten. Ihr Nutzen ist daher schwer zu erkennen. Bei gänzlicher Finsternis sind dagegen Unfälle und Verzögerungen schwer zu vermeiden. Die Hauptsache ist, wenn Einsteigen oder Verladen bei Nacht notwendig wird, bei Zeiten für genügende Beleuchtung zu sorgen. Dieses dem Eisenbahnpersonal klar zu machen, dürfte mehr Vorteil gewähren, als den Truppen durch zwecklose Versuche die Nachtruhe zu rauben.

Frankreich. (Die Soldatensuppe) hat in Oberst Thomas in Nr. 3560 der „France Milit.“ einen eifrigen Vertreter gefunden. Er giebt dieser von der jetzt üblich gewordenen Abwechslung in der Kost den Vor-

zug. Dem Mann sollte nach seiner Ansicht täglich wenigstens ein Mal Suppe geboten werden. Wenn man schon Abwechslung bieten will, müsse auf nahrhafte Speisen Rücksicht genommen werden, gebratenes Fleisch, Schafsragoût u. s. w., man muss feine Gerichte, bei denen der Mann hungrig aufsteht, vermeiden und wenn man sie schon einmal geben will, sie an Ruhetagen, verabfolgen. Sehr wünschenswert schiene ihm dagegen dem Soldaten ein anderes Getränk als bloss Wasser zu bieten. Nach dem jeweiligen Garnisonsort gebe man ihm Wein, Bier, Äpfel- oder Birnenmost, stets dasjenige, was sich in der Gegend am leichtesten und billigsten beschaffen lässt. Mit Vorteil können zu diesem Zweck die im Ordinäre erzielten Überschüsse verwendet werden.

Frankreich. Paris, 14. August. (Die Typhus-Epidemie), die in der Militär-Reitschule ausgebrochen ist und die Verlegung der Truppen nebst Pferden nach den Forts in der Umgebung veranlasst hat, hält an. Bei dem in der Reitschule ebenfalls untergebrachten 39. Infanterie-Regiment hat besonders die erste Kompagnie zu leiden, weshalb sie nach dem Fort Montrouge verlegt wurde. Um weitere Ansteckungen zu vermeiden, ist es den Truppen verboten, dieses Fort zu besuchen, andererseits ist es den dort liegenden Soldaten untersagt, sich nach Paris zu begeben.

(Köln. Z.)

Frankreich. (Das internationale Fechtturnier), welches der „Figaro“ arrangiert hat, wird dem Militärfechten einen neuen Impuls geben. Dieser war sehr nötig, da das Fechten in der Armee infolge des Wunsches einiger der zahlreichen Kriegsminister in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Man fand es nicht mehr für nötig zu fordern, dass der Offizier, der einen Säbel trägt, sich desselben auch zu bedienen wisse.

Wenn das Fechten in einigen französischen Korps vernachlässigt wurde, war dieses weder die Schuld derselben und noch weniger derjenigen, welche den Fechtunterricht erteilen sollen. Einen Beweis für das letztere lieferte das Fechtturnier. An demselben beteiligten sich 110 einheimische und fremde, bürgerliche und militärische Fechtmeister. Unter den letztern befanden sich 20 Militärfechtmeister. Von den 32 besten waren 9 Militärfechtmeister, die als die besten der Armee angesehen werden können. Es sind dieses: Müller von St. Cyr; Ferré vom 18. Artillerie-Regiment in Toulouse; Garde, Lemoine, Haller, Sauze, Rossignole der Schule von Joinville; Berrétot vom Cercle militaire, und Cattiau vom 47. Linien-Regiment in Saint-Malo.

Am Ende blieben noch zwei Militärfechtmeister (Sauze und Cattiau) und zwei fremde (der Italiener Conte und der Belgier Desmedt) und zwei bürgerliche (Kirchhofer und Georges Rouleau) übrig.

Das Schlussresultat war: erster, Kirchhofer, bürgerlicher Fechtmeister, zweiter, der italienische Meister Conte und dritter, Sauze, Adjutant-Meister zu Joinville.

In dem Fechten mit Gefechtsdegen (épée de combat), bei welchem sich mehrere Militärmeister auszeichneten, wurde Sauze der erste.

Im Säbelfechten blieben unter den 10 letzten Konkurrenten 5 Militärfechtmeister als: Dorleans, vom 7. Husarenregiment; Bouscarte, vom 22. Artillerie-Regiment; Tiberi von Joinville und Daspre vom Cercle militaire.

Unter den Offizieren werden als beste Fechter genannt: Lieutenant Clotus, Capitaine Debax und Lieutenant Senat, Capitaines Meyer und Bardet.

Den grössten Erfolg hat die Schule von Joinville erungen, welche unter der vorzüglichen Leitung des Kommandanten Roustan eine wahre Pflanzschule ausgezeichnete Fechtinstruktoren geworden ist.

Norwegen. (Konventionalstrafe wegen versäumter Gewehrlieferung.) Die „Post“ berichtet: Voriges Jahr bestellte das norwegische Kriegsministerium bei einer bekannten belgischen Waffenfabrik 20000 Stück Magazingewehre nach dem norwegischen Modell Krag-Jörgensen. Die Gewehre sollten binnen kurzer Frist geliefert werden und für den Fall, dass die Lieferung nicht zur festgesetzten Zeit effektiert würde, war eine hohe Konventionalstrafe vereinbart worden. Die belgische Fabrik machte jedoch merkwürdigerweise gar keinen Versuch, ihrer eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, und schaffte nicht einmal die zur Fabrikation nötigen Maschinen an. Am Verfallstage war demzufolge noch kein einziges Gewehr geliefert, und die Fabrik erklärte, dass sie die Bestellung nicht ausführen könne. Das norwegische Kriegsministerium wendete sich hierauf an die Gewehrfabrik in Steyr, welche die Lieferung zu einem etwas höheren Preise übernahm als zu dem von der belgischen Fabrik bedungenen, und gleichzeitig wurde ein Prozess gegen die belgische Fabrik angestrengt. Nachdem der Prozess vor dem Antwerpener Gerichtshof zu Ende geführt, aber noch bevor das Urteil gefällt worden war, schlug der Gerichtspräsident den beiden Parteien einen gütlichen Vergleich vor, welcher auch angenommen wurde. Demnach zahlt die belgische Fabrik dem norwegischen Kriegsministerium einen Schadenersatz von 200 000 Frs. aus und ausserdem dem belgischen Staate Registrierungsgebühren in der Höhe von 60 000 Frs.

Abessynen. (Bei dem Einzug des Königs Menelik in seine Residenz) mussten sich nebst Elephanten und Löwen auch die italienischen Kriegsgefangenen beteiligen. Bei dieser Gelegenheit schenkte der König 50 der letztern die Freiheit, damit sie Italien die Kunde von seiner Grossmut überbringen. Sie wurden dem Russen Leontiew übergeben und dieser liess sie in einem französischen Hafen von Italien in Empfang nehmen.

Verschiedenes.

— (Über die Treffen zu Bremgarten und Villmergen im Jahre 1712) schreibt Dr. Th. v. Liebenau in dem Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1895, S. 228—234: „Die beiden Treffen bei Bremgarten und Villmergen gingen 1712 für die katholischen Orte nicht wegen Mangel an Tapferkeit auf Seite der Truppen, sondern wegen Uneinigkeit der Führer und Mangel an Disziplin verloren. Hiezu kam, dass selbst die katholischen Freyämter und Ländler auf die Luzerner feuerten, wodurch besonders die Kompagnie Ettiswyl grosse Verluste erlitt.“

Es folgen dann die Hauptaktenstücke des Luzerner Archives über diese fatalen Treffen.

Aus einem Brief des Brigadiers an den Kriegsrat von Münster den 27. Mai 1712 (Aktenst. 2) geht hervor, dass die von der Kompagnie Ettiswyl, „welche wahrhaftig schon zum zweiten mahlen, als nemblich auf der Meyengrüni vndt in gestriger Action an die spitze gestellt vnd zum theill vbel zugericht, Ja nach aller ihrer gemeinsamer aussag von den frey Amtleren vnd andern ländleren selbst, welche zwar dem nach vnser Man-schaft vor Bernerische Truppen angesächen, vndt von hindten aus einem waldt auf sie zue geschossen, vill davon gefellet worden“

In Akt 3 des H. Konrad von Sonnenberg von Roth den 28. Mai wird u. a. gesagt: „les freyen Emptlers nous ont tué bien du monde.“

Die Berichte geben Anlass, verschiedene Betrachtungen über Disziplin, Ausbildung und Einteilung minderwertiger Truppen unter relativ bessere anzustellen.